



Sehr geehrte Niederlenzerinnen und Niederlenzer

Seit einigen Jahren haben Sie schon Ihren Wohnsitz in Niederlenz. Sicherlich hat Ihnen in dieser Zeit vieles gut gefallen, einiges aber auch nicht. Sie identifizieren sich mit unserer Gemeinde und ihren EinwohnerInnen und zeigen Interesse an möglichst guten Bedingungen für ein Mit- und Nebeneinander.

Der Gemeinderat hat seine Aufgaben in den letzten Jahren gut gemacht, konnten doch die Schulden der Einwohnergemeinde mit Hilfe und Unterstützung unserer Ortsbürgergemeinde namhaft reduziert werden. - Weitere grosse Herausforderungen stehen an, müssen doch für verschiedene von Bund und Kantonen an die Gemeinden delegierte Aufgaben neue Lösungen gesucht und umgesetzt werden.

Die Ortsbürgergemeinde Niederlenz steht finanziell sehr gut da, was ihr erlaubt, innerhalb der Gemeinde verschiedene Organisationen jährlich zu unterstützen. Auch werden Projekte in der Gemeinde gezielt gefördert. Zudem werden Spenden bei Naturkatastrophen und anderen Ereignissen im In- und Ausland geleistet.

Die Leitung der Ortsbürgergemeinde obliegt dem Gemeinderat. Beratend stehen diesem die Präsidenten und die Mitglieder der Finanz-, Kieswerks-, Liegenschafts-, Forst- und Museumskommission zur Seite, welche die anstehenden Geschäfte anlässlich von Koordinationssitzungen beraten und Vorschläge zuhanden des Gemeinderates bzw. der beiden Ortsbürgergemeindeversammlung ausarbeiten.

Aktuell hat unsere Ortsbürgergemeinde knapp 120 stimmberechtigte OrtsbürgerInnen. Um das ortsbürgerliche Gedankengut breiter abstützen zu können, hat die Ortsbürgergemeindeversammlung am 16. November 2010 beschlossen, GesuchstellerInnen, welche bis zum 31. Dezember 2010 einen entsprechenden Antrag einreichen, unentgeltlich in das Ortsbürgerrecht von Niederlenz aufzunehmen.

Hätten Sie nicht auch Lust, Freude und Interesse Niederlenzer OrtsbürgerIn zu werden und mit uns die kommenden herausfordernden Jahre aktiv mitzugestalten?

Haben wir Sie „gwundrig“ gemacht? Es würde uns freuen, Ihnen die Ortsbürgergemeinde und ihre vielfältigen Aufgaben in einem persönlichen Gespräch näher zu bringen. Bei der Gemeindeganzlei können Sie die entsprechenden Antragsformulare beziehen. Allfällige Fragen beantwortet gerne unser Gemeindeganzschreiber Thomas Steudler.

Zusammen mit der Einwohnergemeinde sind wir bemüht, gute Lösungen und Bedingungen zum Wohle Aller zu erarbeiten.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft in Niederlenz alles Gute.

Mit freundlichen Grüssen

**Die Ortsbürgerkommissionen**

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Aufnahme sind:

### **Gesetzliche Voraussetzungen**

- Schweizer BürgerInnen, die nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und die ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind, können um Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht nachsuchen (§ 6 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).
- Die/der GesuchstellerIn müssen ihren Wohnsitz seit 15 Jahren in Niederlenz begründen.
- Personen die nicht bereits Gemeindebürger von Niederlenz sind, müssen zuerst das Gemeindebürgerrecht erwerben. Gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. November 2009 werden die Gebühren der Einwohnergemeinde bei einer Antragstellung vor dem 31. Dezember 2010 durch die Ortsbürgergemeinde getragen. Bei später eingehenden Gesuchen werden Fr. 100.-- pro erwachsene Person bzw. Fr. 200.-- pro Familie und Ehepaar den GesuchstellerInnen in Rechnung gestellt.
- Sind die/der BewerberIn beim Einreichen des Gesuches schon Bürger von zwei oder mehr Gemeinden, muss zuerst die Entlassung aus so manchem Bürgerrecht erfolgen, dass nach der Einbürgerung nicht mehr als zwei Bürgerrechte bestehen. Die Entlassung aus einem Bürgerrecht ist kostenpflichtig und muss durch die GesuchstellerIn bezahlt werden.

### **Entscheid über die Einbürgerung**

Den Entscheid über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht fällt die jeweilige Ortsbürgergemeindeversammlung. Gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. November 2009 erfolgt die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht bei einer Antragstellung vor dem 31. Dezember 2010 unentgeltlich. Bei später eingehenden Gesuchen werden Fr. 200.-- pro Familie oder mündige Einzelperson den GesuchstellerInnen in Rechnung gestellt.

✂

Ich/wir interessiere/n mich/uns für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Niederlenz.

Bitte stellen Sie mir/uns die Antragsformulare zu:

Name, Vorname, Adresse

---

---

---

Die Antragsformulare können auch unter [www.niederlenz.ch](http://www.niederlenz.ch) heruntergeladen werden.

Einsenden an:

Gemeindekanzlei  
Mühlestrasse 2  
5702 Niederlenz

Tel. 062 886 60 30

Fax 062 886 60 36

[gemeindeverwaltung@niederlenz.ch](mailto:gemeindeverwaltung@niederlenz.ch)